

Gustav Rusterholz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

400 m³/sec., das im Mittel an 123 Sommer- und 12 Wintertagen erreicht oder überschritten wird. Bei dieser Annahme kommt die Stauhöhe auf 358,5 m zu liegen, wobei der Wasserstand im Rheinfallbecken gegenüber heute nur geringe oder gar keine Änderungen erfährt. Die definitive Stauhöhe wird nach dem Konzessionsvertrag erst fünf Jahre nach der Inbetriebnahme des Werkes vom Bundesrat festgelegt, damit allfällige Störungen der Naturschönheiten am Rheinfall noch korrigiert werden können.

Unmittelbar oberhalb des Stauwehrs, das mit versenkbaren Wehrabschlüssen ausgerüstet ist und dessen Aufbauten nur die Höhe der Wehrpfeiler erreichen, fließt das Nutzwasser über ein 60 m langes wirbelfreies Einlaufbecken in zwei vertikale Kaplanturbinen von je 200 m³/sec. und einem max. Druckgefälle von 10,5 m. Die beiden Turbinen liefern eine jährliche Energie von etwa 215 Millionen Kilowattstunden, die zu 59 % der Schweiz, zu 41 % dem Lande Baden zur Verfügung steht. Zwei Unterwasserstollen von je 84 m² Lichtweite, 28,65 m Axabstand und 250 m Länge führen unterhalb des letzten Hilfswehrs die ausgenützten Wasser wieder dem Rhein zu. Die beiden Hilfswehre haben 4 resp. 5 Öffnungen und sind 3,3 m hoch. Sie regeln den Wasserablauf (min. 57 m³/sec.) in der Flußschlaufe automatisch und zwar so, daß dort die Wasserkote immer 350,00 m beträgt. Die Kraftwerkbauten sind so angeordnet, daß die Rheinschiffahrt später keine weiteren Hindernisse antreffen wird. Es ist vorgesehen, die Rheinschlaufe südlich des Maschinenhauses durch einen besonderen Kanal mit Schleusenanlage abzuschneiden und so Ober- und Unterrhein miteinander zu verbinden.

Kraftwerk und Schiffahrtsweg verändern, wie übrigens alle menschlichen Eingriffe in die Natur (Straßen, Bahnen, Brücken, Siedlungen usw.) das Landschaftsbild bei Rheinau. Ob diese Veränderungen eine Beeinträchtigung oder eine Bereicherung der Landschaft darstellen, hängt vor allem von der persönlichen Einstellung des Betrachters ab. Wir wissen heute, daß jede größere Kunstbaute, gleich welcher Art, nur dann die beste Gewähr für eine geschickte Einfügung in das Landschaftsbild bietet, wenn alle Bauteile technisch einwandfrei gestaltet und unaufdringlich den Gegebenheiten angepaßt worden sind. Das Kraftwerk Rheinau scheint diese Bedingungen zu erfüllen.

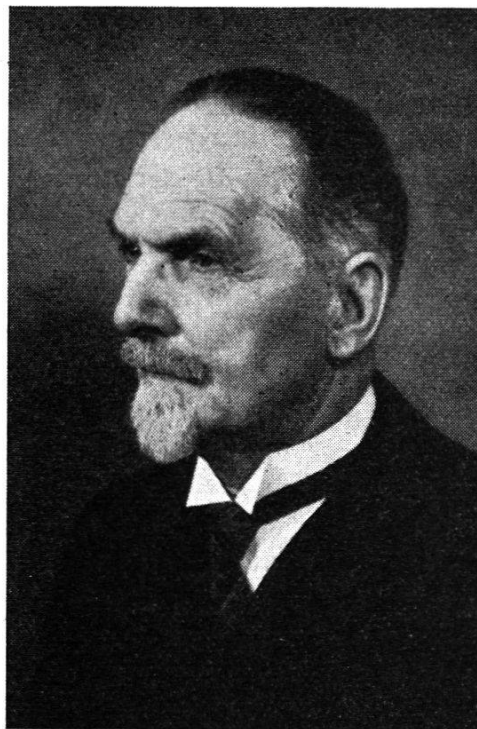
Gustav Rusterholz †

Ein dichter winterlicher Nebel verhüllte das ins Glattal hinüberreichende Häusermeer von Zürich, und ein über Nacht gefallener Reif schuf die besinnliche Stimmung einiger Kollegen, die sich am 1. Dezember auf dem Friedhof Nordheim zusammenfanden.

Es galt, von unserm lieben, freundlichen Kollegen Gustav Rusterholz für immer Abschied zu nehmen. Mit ihm ist ein Glied aus dem Kreise Alt-Oerlikons ausgeschieden, das tätig an der Entwicklung dieses Gemeinwesens mitgewirkt hat. Die große Zahl der an dieser schlichten Feier

Teilnehmenden, aus seinem alten Wirkungskreise, legte beredtes Zeugnis ab von der großen Wertschätzung, die er bei seinen Mitbürgern besaß.

Kollege Rusterholz wurde am 19. September 1876 im alten Amtshaus am Zähringerplatz in Zürich geboren. Hier verbrachte er mit seinen Geschwistern, in bescheidenen Verhältnissen aufwachsend, seine Jugendzeit. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule in seiner lieben Vaterstadt, trat er 1892 in die Kanzlei der damaligen Licht- und Wasserwerke von Zürich in die Lehre. Weiterstrebend ermöglichten ihm 1896 seine Eltern den Besuch des Technikums in Winterthur, wo er in kürzester Studienzeit die Geometer-Abteilung absolvierte.



Als junger Geometer trat er in den Dienst der Gemeinde Oerlikon und wurde dem Gemeinde-Ingenieur zugeteilt. Die sich rasch entwickelnde Industrie des Ortes stellte in baulicher Beziehung manche Anforderungen an die technischen Organe, und tatkräftig ließ der Verstorbene sein ganzes Wissen und Können dem Gemeinwesen.

1901 verheiratete er sich; 3 Söhne und 2 Töchter entsprossen seiner Ehe und trauern mit seiner Gattin am Grabe ihres gütigen Gatten und Vaters. Neben seiner beruflichen Betätigung fand er Zeit, sich mit kirchlichen Fragen zu beschäftigen. Seiner abgeklärten, religiösen Weltanschauung gehorchend, arbeitete er mit an den Fürsorge-Institutionen. Sein stillles Wirken schuf ihm in allen Bevölkerungskreisen Oerlikons unzählige Freunde.

Die Neuvermessung der Gemeinde und deren Nachführung brachte eine Änderung in die Organisation des Bauamtes. Es wurde ein selbständiges Katasterbüro geschaffen. Im Alter von 38 Jahren erwarb sich Rusterholz 1914 das Patent als Grundbuchgeometer und sicherte sich damit die Leitung dieser Dienstabteilung.

Mit der 2. Stadtvereinigung wurde das Personal der einst selbständigen Gemeinden in die städtische Verwaltung einverleibt. Dem Entschlafenen wurde als Sektionsgeometer des Vermessungsamtes die Betreuung der Nachführungsarbeiten des 11. Stadtkreises zugewiesen. So war es ihm noch vergönnt, während einiger Jahre die bauliche Entwicklung seiner frühern Wohngemeinde zu verfolgen.

Ein Herzleiden zehrte im stillen an seinen körperlichen Kräften und zwang den rüstig erscheinenden, nie rastenden, gütigen Kollegen 1940 zur Arbeitsniederlegung. Trotz sorgfältiger Pflege von seiten seiner Gattin und selbstlosem Verzicht auf Wünsche jeder Art war dem Leiden nicht

mehr zu steuern. Ende November trat ein Schlaganfall hinzu, der die letzten Kräfte ganz aufzehrte. Gestärkt in seinem Glauben, mit sich im reinen, durfte er ruhig dem unausweichbaren entgegensehen. Am 27. November ist Gustav Rusterholz sanft entschlafen und teilhaftig geworden an einem Frieden, der alles Irdische überdauert.

Wir aber, die er verlassen hat, werden diesem guten Menschen und Kollegen ein treues Andenken bewahren. H.

Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Am 10. November 1951 fand sich eine erfreulich große Zahl von 51 Mitgliedern im „Stroh Hof“ in Zürich zur Abhaltung der ordentlichen Herbstversammlung ein. Einleitend gedenkt die Versammlung ihres verstorbenen Mitgliedes Jakob Knupp. Zwei neue Mitglieder, die Herren Max Aeschlimann und Gustav Schäfer, werden in die Sektion aufgenommen.

Präsident A. Hofmann orientiert die Versammlung über die beabsichtigte Umwandlung des in Biel beschlossenen Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Freierwerbenden haben dieser Umwandlung bereits einmütig zugestimmt. In der Diskussion stellt Kollege H. Goßweiler den Antrag, es sei der Entwurf auf geeignete Art publik zu machen. Der Präsident verspricht, die nötigen Schritte zu unternehmen.

Hiernach orientiert der Präsident die Versammlung über den derzeitigen Stand der Tarifverhandlungen. In der Diskussion ergreift Herr Tanner, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, das Wort und betont die Notwendigkeit der raschen Durchführung der Aufnahmen für den Übersichtsplan im Kanton Zürich.

Da sich niemand zum Wort melden will und auch das Traktandum „Verschiedenes“ keinen Zuspruch findet, kann der Präsident den geschäftlichen Teil nach knapp einer Stunde schon schließen.

Eine Pause von zehn Minuten leitet über zu einem orientierenden Referat von Herrn Tanner über den „Stand des neuen eidgenössischen Bodenverbesserungsrechtes“. Seine Ausführungen sind ein geschichtlicher Abriß über das Werden des Abschnittes „Bodenverbesserungen“ (V. Titel) und des Art. 121 (Neufassung Art. 703 ZGB) des neuen Landwirtschaftsgesetzes. Ursprünglich bestand bei den Fachleuten des Meliorationswesens die Ansicht, es sollte ein selbständiges eidg. Meliorationsgesetz geschaffen werden. In einem grundlegenden Entwurf vom 15. Mai 1946, der in der Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik Juni 1946 abgedruckt ist, sind die Wünsche der Meliorationsfachleute an ein eidg. Spezialgesetz umfassend dargestellt. Dieser Entwurf bildete die Grundlage bei allen Verhandlungen. Die Ausführungen des Referenten lassen erkennen, daß die Aufgabe unserer Berufsvertreter bei der Kodifizierung des neuen eidg. Bodenverbesserungsrechtes eine schwere war. Die Hauptschwierigkeit bestand zunächst darin, sich in die Gesetzesberatung einzuschalten. Herrn Bundesrat von Steiger sind wir großen Dank schuldig, hat er doch persönlich den Weg für eine ersprießliche Mitarbeit geregelt. Dann galt es, bei den maßgebenden Kommissionsmitgliedern und Politikern das Verständnis für unsere Sache zu wecken. Anfänglich ging es darum, zu erreichen, daß das neue Gesetz gegenüber bestehendem Recht keine Verschlechterungen bringe. Später entbrannte der Kampf um die verschiedenen Verbesserungsvorschläge.